

Keine Zusendung von Lebensmitteln ins Feld.

Das Kriegsministerium hat folgenden Erlaß an die Militärkommandos hinausgegeben: Die Zivilbevölkerung des Hinterlandes ist gezwungen, mit den Lebensmittelvorräten sehr haushalten; sehr empfindlich ist für die Städter die Knappheit an Fleisch, Butter, Fett, Wurst, Speck und anderen Nahrungsmitteln, und zwar nicht allein infolge der durch die Wirtschaftszustände des Krieges bewirkten Steigerung der Einkaufspreise, sondern hauptsächlich deshalb, weil diese Artikel überhaupt nicht in größerer Menge vorhanden sind. Demgegenüber sind die Soldaten im Feld alle hinreichend versorgt. Das Interesse des Staates und der Bevölkerung erfordert daher gebieterisch, daß die ohnehin knappen Vorräte der Städte nicht durch Lebensmittelzusendungen ins Feld noch weiter geschmälert werden, daß ferner die Landbevölkerung ihren Lebensmittelüberschuß in die Städte verkaufe, anstatt ihn ihren im Felde stehenden Angehörigen zu schicken, die seiner nicht bedürfen. Hierüber haben die Kommandos der Ersatzkörper die Mannschaften während der Ausbildung, besonders aber vor dem Abgang ins Feld zu belehren und durch Rat und Aufklärung darauf hinzuwirken, daß die Mannschaften selbst vom Felde aus ihre Angehörigen von Lebensmittelzusendungen an die Front abhalten. Die Mannschaften sind weiter zu einer sparsamen und genügsamen Lebensweise anzuhalten und darüber zu belehren, daß durch ihre Genügsamkeit ersparte Lebensmittelmengen ihren Familien daheim zufließen können.